



9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.05.2015, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen
15/SVV/0200 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.2 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam
15/SVV/0225 Fraktion CDU/ANW
SBV
 - 3.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - 3.3.1 Information der Verwaltung entsprechend der Bitte aus dem KOUL-A. vom 18.12.2014
 - 3.3.2 Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
14/SVV/0968 Fraktion DIE aNDERE
 - 3.4 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
15/SVV/0043 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
B/Sp., FA, HA
Neue Fassung
 - 3.5 Staubschutz auf Baustellen
15/SVV/0269 Fraktion DIE aNDERE
auch WA KIS und FA
 - 3.6 Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Krampnitz 15/SVV/0283	SBV, OBR Fahrland, Neu Fahrland
3.7	Lärminderung in der Tschudistraße 15/SVV/0297	Fraktion Bürgerbündnis-FDP
3.8	Entfernung von Stahlträgern im Fahrländer See 15/SVV/0298	Fraktion Bürgerbündnis-FDP auch OBR Fahrland und Neu Fahrland
3.9	Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) 15/SVV/0325	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung SBV (ff)
4	Mitteilungen der Verwaltung	
5	Sonstiges	



9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 21.05.2015, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 3.1 | Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen
Vorlage: 15/SVV/0200 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.2 | Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0225 | Fraktion CDU/ANW
SBV |
| 3.3 | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | |
| 3.3.1 | Information der Verwaltung entsprechend der Bitte aus dem KOUL-A. vom 18.12.2014 | |
| 3.3.2 | Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Vorlage: 14/SVV/0968 | Fraktion DIE aNDERE |
| 3.4 | Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
Vorlage: 15/SVV/0043 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
B/Sp., FA, HA
Neue Fassung |
| 3.5 | Staubschutz auf Baustellen
Vorlage: 15/SVV/0269 | Fraktion DIE aNDERE
auch WA KIS und FA |
| 3.6 | Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |

	Krampnitz Vorlage: 15/SVV/0283	SBV, OBR Fahrland, Neu Fahrland
3.7	Lärminderung in der Tschudistraße Vorlage: 15/SVV/0297	Fraktion Bürgerbündnis-FDP
3.8	Entfernung von Stahlträgern im Fahrländer See Vorlage: 15/SVV/0298	Fraktion Bürgerbündnis-FDP auch OBR Fahrland und Neu Fahrland
3.9	Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) Vorlage: 15/SVV/0325	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung SBV (ff)
3.10	Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam Vorlage: 15/SVV/0266	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
4	Mitteilungen der Verwaltung	
5	Sonstiges	



Niederschrift

8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.04.2015
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Marcel Piest	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	Leitung der Sitzung
Herr Andreas Walter	Grüne/B90	
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	

zusätzliches Mitglied

Herr Carsten Linke	DIE aNDERE
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD
-----------------	-----

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW	
Frau Elke Lentz	SPD	ab 18.25 Uhr
Herr Stefan Matz	DIE LINKE	
Herr Werner Pahnhenrich	CDU/ANW	
Herr Axel Podßuweit	Seniorenbeirat	
Frau Carola Walter	Bürgerbündnis	
Herr Jan Wendt	DIE aNDERE	
Herr Holger Wolinski	SPD	
Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen	

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

- Fraktion DIE aNDERE
mit Klimaschutzbericht
- 3.3 Klimaschutzbericht - Berichtsinhalte
Vorlage: 15/SVV/0169
Fraktion DIE aNDERE
- 3.4 Klimabericht 2010, 2012 und Zusammenfassung Berichte 2010 - 2012
Vorlage: 15/SVV/0060
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)
- 3.5 CO2-Bilanzen
Vorlage: 14/SVV/1136
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)
- 3.6 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
Vorlage: 15/SVV/0043
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
B/Sp., FA, HA
- 3.7 Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim
 Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen
Vorlage: 15/SVV/0200
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.8 Sauberer und sozialer Pfand - Pfandring für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0201
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.9 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in
Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0225
Fraktion CDU/ANW
SBV
- 3.10 Ökologisch faire öffentliche Beschaffung
Vorlage: 15/SVV/0234
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rietz übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des

öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 19.03.2015 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende, dass gebeten worden ist, die Mitteilungsvorlagen TOP 3.4 und 3.5 vor den TOP 3.2 zu behandeln, da sie die Grundlage zur Behandlung der Anträge 15/SVV/0168 und 15/SVV/0169 bilden.

Weiterhin wird durch die antragstellende Fraktion Bündnis90/Die Grünen gebeten, den TOP 3.6 15/SVV/0043 nochmals zu vertagen.

Gegen diese Änderungswünsche erfolgt kein Widerspruch, so dass die **entsprechend geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt** wird.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der Geiselbergstraße

Vorlage: 15/SVV/0170

Ortsvorsteher M. Krause, OBR Golm
SBV

Herr Schenke (FB Grün- und Verkehrsflächen) berichtet, dass ein grundhafter Ausbau der Reiherbergstraße nicht im Investitionsplan der Landeshauptstadt Potsdam enthalten sei. Er ergänzt, dass eine Fahrbahninstandsetzung in Form einer Deckensanierung ohne grundhaften Eingriff in die Bausubstanz auf Grund der vorliegenden Schädigung nicht möglich sei. Herr Schenke macht aufmerksam, dass Maßnahmen nur auf die Gefahrstellenbeseitigung beschränkt sind und die Ausbaubedürftigkeit nicht gesehen wird. Die ehemalige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wurde nach dem grundhaften Ausbau im Bereich der Bahnunterführung wieder aufgehoben.

Herr Jäkel berichtet aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, in welchem der Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt worden ist und mit 5/0/2 Zustimmung gefunden hat.

Herr Krause bestätigt als Ortsvorsteher Golm, dass die Thematik im SBV-Ausschuss umfänglich diskutiert worden ist und befürwortet den Prüfauftrag. Herr Krause bittet zu beachten, dass nicht von einem grundhaften Ausbau die Rede sei, sondern es nur um die Deckensanierung gehe.

Der Ausschussvorsitzende unterbreitet den Vorschlag sich dem Votum des SBV-Ausschusses anzuschließen und stellt den in einen Prüfauftrag geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. entsprechend des Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz der Anwohner vor Emissionen bis Ende des III. Quartales 2015 eine **zügige** Fahrbahnsanierung der Reiherbergstraße **in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat zu prüfen.**
2. **Ferner sind** die Einführung einer Tempo 30 Zone (Zeichen 274.1 und 274.2) in der Reiherbergstraße und Geiselbergstraße sowie weitere geeignete Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit **zu prüfen.**

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss **für** Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ortsbeirat Golm im **September** 2015 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

**zu 3.4 Klimabericht 2010, 2012 und Zusammenfassung Berichte 2010 - 2012
Vorlage: 15/SVV/0060**

Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)

Die umfängliche Berichterstattung liegt den Ausschussmitgliedern vor. Herr Klaus-Peter Linke (Koordinierungsstelle Klimaschutz) geht erläuternd auf die Inhalte ein. Er macht aufmerksam, dass der Anteil der erneuerbaren Energie in der Stadt Potsdam – im Vergleich zu anderen Städten in gleicher Größenordnung – relativ gering sei und geht auf die verschiedenen Ursachen ein. Die Voraussetzungen das Klimaschutzziel 2020 zu erreichen, sieht Herr Linke für gegeben. Hinsichtlich der Zielstellung bis 2050 ist jedoch konzeptionelles Arbeiten erforderlich.

Herr Dr. Zöller informiert, dass er den Klimabericht aufmerksam gelesen hat und äußert mit Bedauern, dass die Nachvollziehbarkeit an verschiedenen Stellen, u.a. wegen fehlerhafter Verweise und Fußnoten, Referenzierung etc. nicht möglich war. Er bittet im Hinblick auf die Außenwirkung der Stadt Potsdam, eine entsprechende Korrektur in dem online-einsehbaren Klimaschutzbericht vorzunehmen.

Weiterhin äußert Herr Dr. Zöller hinsichtlich der Prognose bis 2020, dass seines Erachtens die lineare Fortschreibung von der Vergangenheit in die Zukunft nicht angemessen dargestellt worden ist. Die Einsparpotentiale sind stark schwankend.

Herr Klaus-Peter Linke dankt für die Korrekturhinweise und Anmerkungen und geht erläuternd darauf ein.

Herr Carsten Linke ergänzt, dass er die Anmerkungen von Herrn Klaus-Peter Linke bereits schriftlich zur Verfügung gestellt habe. Er ergänzt zusätzlich, dass in der Berichterstattung die Reflexion zu den Ursachen und Wirkungen der übergeordneten Ebene zu wenig Beachtung gefunden hat. Er bittet bei der künftigen Berichterarbeitung auch den Einfluss der Rahmenbedingungen von Land und Bund zu berücksichtigen. Im Wesentlichen zielen darauf auch die beiden vorliegenden Anträge 15/SVV/0168 und 15/SVV/0169 ab.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die MV 15/SVV/0060 zur Kenntnis.

zu 3.5 CO2-Bilanzen
Vorlage: 14/SVV/1136
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die MV 14/SVV/1136 zur Kenntnis.

zu 3.2 Klimaschutzbericht - Änderung der Methodik
Vorlage: 15/SVV/0168
Fraktion DIE aNDERE
mit Klimaschutzbericht

Herr Carsten Linke bringt folgende neue Fassung des Antrages 15/SVV/0168 ein und begründet diese:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die CO2- und Energiebilanzen der Stadt Potsdam sind auch weiterhin unter Benutzung des Tools ECO-Region zu erarbeiten.
Bei der Bilanzierung soll weitestgehend auf die Verwendung von bundesweit einheitlichen Emissionsfaktoren für die Bereiche Strom und Fernwärme verzichtet werden und die realen Emissionsverhältnisse ermittelt werden. Lediglich zum Zwecke der Vergleichbarkeit zu anderen Städten können die bundeseinheitlichen Faktoren verwendet werden.“

Hinsichtlich der Nachfragen von Herrn Heuer erläutert Herr Carsten Linke die Notwendigkeit der vorzunehmenden Differenzierung.

Herr Klaus-Peter Linke stellt dar, dass es notwendig sei, den ECO-Speed einmal durchlaufen zu lassen. Erst danach könne die Bilanz der Potsdamer Werte herausgerechnet werden.

Herr von Osten-Sacken und Herr Jäkel unterstützen den Antrag 15/SVV/0168.

Zur Rückfrage von Herrn Walter, ob die Software durch ein zusätzliches Modul aufgerüstet werden könne, informiert Herr Klaus-Peter Linke, dass es sich um den ECO-Speed Regio für den kommunalen Bereich handelt. Mehr sei seines Erachtens bisher nicht verfügbar, so dass die gewünschte Darstellung im Moment nicht möglich sei.

Herr Carsten Linke betont nochmals, dass mit dem Antrag beabsichtigt wird, die Bilanz „auf reale Füße zu stellen“, um sie für alle nachvollziehbar und ehrlich zu machen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende neue Fassung des Antrages 15/SVV/0168 zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die CO₂- und Energiebilanzen der Stadt Potsdam sind auch weiterhin unter Benutzung des Tools ECORegion zu erarbeiten.

Bei der Bilanzierung soll weitestgehend auf die Verwendung von bundesweit einheitlichen

Emissionsfaktoren für die Bereiche Strom und Fernwärme verzichtet werden und die realen

Emissionsverhältnisse ermittelt werden. Lediglich zum Zwecke der Vergleichbarkeit zu anderen Städten können die bundeseinheitlichen Faktoren verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	2

zu 3.3 Klimaschutzbericht - Berichtsinhalte

Vorlage: 15/SVV/0169

Fraktion DIE aNDERE

Herr Carsten Linke bringt den Antrag ein.

Herr Dr. Zöller bringt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag ein, der das Ziel hat die Berichterstattung in der Zukunft noch transparenter zu machen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Künftigen Klimaschutzberichten ist ein Anhang mit der Dokumentation der verwendeten Daten und ihrer Güte beizufügen. Weiterhin sind alle Parameter zur CO₂-Bilanzierung wie z.B. die Emissionsfaktoren zu tabellieren.“

(Der EA ist den Ausschussmitgliedern in der vorigen Woche per e-mail zugeleitet

worden.)

Herr Klaus-Peter Linke berichtet, dass es sich um eine kommunale Berichterstattung handelt. Die Erarbeitung des Klimaschutzberichtes ist auf der Basis von übergebenen Daten erfolgt, die auf Vertrauen beruhen. Von einer differenzierten Darstellung rät er ab, da es sich teilweise um „Betriebsgeheimnisse“ handelt.

Herr Carsten Linke stimmt dem Antrag zu, jedoch sollte nur die Darstellung des Bereiches der öffentlichen Daten abdecken und nicht einzelne Daten der Wohnungsunternehmen öffentlich gemacht werden.

Herr Dr. Zöller bestätigt, dass der Antrag nur auf öffentliche Daten abzielt und verweist auf die Begründung zum Antrag. Wo Angaben zur Datengüte vorhanden sind, sollten diese eingearbeitet werden.

Herr Klaus-Peter Linke schlägt vor, dass er sich mit Herrn Carsten Linke, Herrn Zöller und Herrn Walter und ggf. anderen interessierten Ausschussmitgliedern, zusammensetzt, um die Formulierungen im Detail abklären zu können.

Herr Jäkel spricht sich dafür aus, dass der Ursprungsantrag bestätigt werden sollte, nicht jedoch der Ergänzungsantrag.

Herr von Osten-Sacken unterbreitet den Vorschlag, den beschriebenen Weg nicht kaputt zu reden, sondern fortzuentwickeln. Seiner Meinung nach besteht kein Erfordernis die Anträge 15/SVV/0168 und 15/SVV/0169 einer Beschlussfassung zuzuführen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: 1/5/0 – damit abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt den ungeänderten Antrag der Fraktion Die Andere 15/SVV/0169 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Klimaschutzberichte der LHP sollen künftig in der Einleitung die komplexe Zielstellung der Landeshauptstadt zum Klimaschutz enthalten.

Neben dem Beschluss der Stadtverordneten von 2007 sind die detaillierten Zielstellungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Klimabündnis ergeben, darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.6 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen**Vorlage: 15/SVV/0043**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
B/Sp., FA, HA

Zurück gestellt, sh. Verständigung zur Tagesordnung.

zu 3.7 Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen**Vorlage: 15/SVV/0200**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schenke (FB Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass die mit dem Antrag beabsichtigte Ergänzung der Abwasserbeseitigungs- und – abgabensatzung aus Sicht der Verwaltung nicht für erforderlich gehalten wird. Hinreichende Regelungen zum Verhalten sind in der Satzung bereits enthalten. Ggf. könne über die Industrie- und Handelskammer nach dem Vorbild der Stadt Augsburg ein Merkblatt an die entsprechenden Firmen ausgereicht bzw. auf der Internetseite darauf aufmerksam gemacht werden.

Herr Walter bringt den Antrag ein.

Herr Schenke bestätigt, dass das Einleiten von Abwasser in das Erdreich verboten sei.

Herr Walter macht deutlich, dass er eine Verpflichtung an die Betriebe in Größenordnungen Abwasser aufzufangen und zu entsorgen für notwendig hält.

Herr Jäkel stellt folgenden Änderungsantrag als Beitrag zum Umweltschutz und begründet diesen:

„Die STVV möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, mit allen geeigneten Mitteln illegalen Graffities, Sachbeschädigungen und Beschmierungen öffentlicher und privater Gebäude und Einrichtungen im öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Kampagnen für sinnvolle und künstlerische Gestaltungen im Einvernehmen mit den Eigentümern werden dagegen unterstützt.
2. Privatpersonen und Firmen, die Fassaden, Gebäude und Einrichtungen reinigen, werden von der Stadt Potsdam auf Gefahren für die Umwelt hingewiesen. Sie werden gebeten, Beeinträchtigungen der Umwelt bestmöglich zu vermeiden. Es ist ein Merkblatt dafür zu erstellen und zu veröffentlichen, in dem geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt beim Reinigen von Fassaden erläutert werden.“

Herr Jäkel ergänzt, dass das Merkblatt zielgerichtet an die Firmen gerichtet werden soll, die sich auf Fassadenreinigungen spezialisiert haben, sowie an Wohnungseigentümer mit mehreren Wohnungen bzw. auf der Homepage veröffentlicht werden sollte.

Herr von Osten-Sacken hält keinen zusätzlichen Beschluss für erforderlich.

Herr Linke schlägt vor ein Merkblatt zu erstellen und Gegenstand von Aufträgen bei städtischer Vergabe zu machen.

Herrn Heuer erscheint der Änderungsantrag inhaltlich zu weit von dem Ursprungsantrag entfernt. Auch der Ausgangsantrag geht weit über das, was Augsburg regelt, hinaus. Die Belehrung IHK und Fachfirmen seien ausreichend.

Herr Walter greift die Beantwortung der Verwaltung im Rahmen einer kleinen Anfrage auf und bittet um Rückinformation zu den vorgenommenen Stichprobenkontrollen.

Herr Schenke bestätigt, dass die Stadt bei entsprechenden Aufträgen ordnungsgemäß auf das Auffangen und die Beseitigung des Schmutzwassers hinweise. Direkte Kontrollen seien bisher nicht vorgenommen worden, da davon ausgegangen werden konnte, dass die bekannten Firmen entsprechend der Satzungsvorgaben handeln.

Herr Walter dankt für die Informationen. Er befürwortet die Bereitstellung eines Merkblatts (Ausreichung über IHK an Fachfirmen) und entsprechende Veröffentlichung. Er wird sich mit seiner Fraktion rückkoppeln, wie mit dem Antrag weiter umgegangen werden soll.

Der Antrag wird zunächst zurück gestellt.

zu 3.8 Sauberer und sozialer Pfand - Pfandring für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0201
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (FB Grün- und Verkehrsflächen) macht darauf aufmerksam, dass es bereits eine Vielzahl verschiedener Anträge bzw. Beschlüsse gebe, die sich mit den Abfallbehältern befassen. Es ist vorgesehen eine Bestandsaufnahme der 500 bis 600 öffentlichen Papierkörbe vorzunehmen und ein Konzept zu erarbeiten, welches die verschiedenen Anliegen berücksichtigt. Das Konzept könne voraussichtlich zum Ende des Jahres vorgelegt werden.

Herr Piest bittet die Erfahrungen aus anderen Kommunen einzuholen und bittet auch die soziale Komponente in die Betrachtung einzubeziehen.

Herr Jäkel sieht für diesen Antrag keine Notwendigkeit.

Herr Schenke sagt zu auf die Erfahrungen anderer Städte zurück zu greifen, die Nachfrage, wieviel Wertstoffe sich im Moment in den Abfallbehältern befinden, sei im Moment nicht bekannt und müsse geprüft werden.

Herr Walter hält den Antrag aufrecht und bittet um Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 15/SVV/0200 zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zehn „Pfandringe“ im Rahmen eines Pilotprojektes im Stadtgebiet installieren zu lassen. Die Standorte sollen mit dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung (KOUL) abgestimmt und ggf. durch Spenden finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

Damit empfiehlt der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.9 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0225
Fraktion CDU/ANW
SBV

Herr Rietz bringt den Antrag ein.

Herr Beck informiert aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 14.4.15. Dort ist man zu dem Ergebnis gekommen entsprechende Experten im Ausschuss anzuhören und den Antrag bis dahin zurück zu stellen. Auf Nachfrage von Herrn Walter ergänzt Herr Beck, dass die Zusage zur Berichterstattung im SBV-Ausschuss von Institutionen bzw. Ministerium vorliegt.

Herr Heuer lädt ausdrücklich ein, die Expertenmeinung im SBV-Ausschuss anzuhören, bevor ein Votum abgegeben wird. Die Identifizierung der Quellen sei zur Beurteilung des Messverhaltens erforderlich. Nur so könne zielgerichtet vorgegangen werden.

Herr Beck bestätigt, dass Vertreter der IASS als Betreiber und MLUL und LUGV in den SBV-Ausschuss eingeladen worden sind. Er regt an, dass ggf. auch Mitglieder des KOUL-Ausschusses der Expertenmeinung im SBV-Ausschuss beiwohnen. Die Mitglieder des KOUL-Ausschusses werden über den Termin informiert.

Herr Rietz bittet darum, die Experten auch in den KOUL einzuladen. Wenn dies seitens der Experten nicht möglich ist, dann sollten die Mitglieder des KOUL zu der entsprechenden SBV Sitzung eingeladen werden. – Herr Beck sagt dies zu.

Der Antrag wird zurück gestellt.

zu 3.10 Ökologisch faire öffentliche Beschaffung

Vorlage: 15/SVV/0234

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen) äußert, dass der Tenor des Antrages durchaus Unterstützung findet. Zur Klärung der vergaberechtlichen Fragen und Rechtssicherheit schlägt er vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Herr Walter stimmt als Antragsteller der Umwandlung in einen Prüfauftrag zu.

Nach Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder wird der Prüfauftrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, ob und inwieweit** eine Beschaffungsordnung ~~erstellen zu lassen~~ **erstellt werden kann**, die eine ökologisch faire Beschaffung beinhaltet und die entsprechende Berücksichtigung in öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren für die Landeshauptstadt Potsdam findet.

Zur Erstellung der Beschaffungsordnung, ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 12 / SVV/ 0654 optimal zu berücksichtigen.

Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2015 vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Beck berichtet, dass der OBR Grube sich mit dem Thema illegaler Müllablagerungen befasst habe. Da es sich hier auch um ein Thema für den Umweltausschuss handelt, informiert Herr Beck, dass illegale Müllablagerungen nicht zu verhindern sind. Es gibt jedoch die Möglichkeit, dieses beim Ordnungsamt zur Anzeige zu bringen. Die Entsorgung wird eingeleitet und – wenn der Verursacher bekannt – auch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

zu 5 Sonstiges

Keine.

Klaus Rietz
Stellv. Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift

**KOUL-Ausschuss am 21. Mai 2015:
Bericht zu DS 14/SVV/0968 Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Nachfolgend legt die Verwaltung eine Übersicht über die gegenwärtig verfügbaren bzw. in Vorbereitung befindlichen Kompensationsflächen und -maßnahmen für die Potsdamer Bauleitplanung und andere Eingriffsvorhaben vor.

Flächenpool Fahrland Kartzow

Der vom Bundesforstbetrieb Westbrandenburg betriebene Flächenpool hat eine Größe von ca. 535 ha und steht neben Eingriffsvorhaben des Bundes (vor allem Straßenbau) auch anderen Vorhabenträgern zur Eingriffskompensation zur Verfügung.

Angeborene Maßnahmen sind: Strukturierung und Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, ökologischer Umbau naturferner Forsten, Wiederherstellung und Differenzierung von extensiv genutzten Offenlandbiotopen sowie Anlage und Renaturierung von Gewässern und Feuchtbiotopen.

Flächenpool Döberitzer Heide (südwestlicher Teilbereich)

Die von der Heinz-Sielmann-Stiftung angebotenen Kompensationsflächen im Raum Krampnitz beinhalten die Entwicklung eines thermophilen Hangwaldes auf ca. 50 ha sowie die Feuchtgrünlandentwicklung entlang des Großen Grabens auf ca. 25 ha.

Flächenpool Schmergow

Von der Flächenagentur Brandenburg werden in zwei Bauabschnitten ca. 84 ha Kompensationsflächen hergestellt. Maßnahmenschwerpunkt bildet die Entwicklung von Feuchtgrünland.

Flächenpool Golmer Luch (in Vorbereitung)

Für die Entwicklung von ca. 20 ha Feuchtgrünland besteht seitens der Flächenagentur Brandenburg die Bereitschaft zum Aufbau eines hiesigen Flächenpools.

Ökologischer Waldumbau Golmer Luch

Für die Weiterführung des ökologischen Waldumbaus der Pappelforste auf den Spülflächen der Deponie Golm durch die Forstbetriebsgemeinschaft Fresdorfer Heide und Zuordnung zu aktuellen Bebauungsplanverfahren mit externem Kompensationsbedarf stehen noch ca. 20 ha zur Verfügung.

Waldersatzflächen Mittlere Mark

Ca. fünf Forstbetriebe bieten größere Waldersatzflächen im Naturraum an. Die Flächen weisen z.T. auch ein besonderes naturschutzfachliches Aufwertungspotential auf (z.B. zur Niedermoorentwicklung).

Anlage Feldgehölz Schlangenbruch

Durch Gehölzanpflanzung auf einer stadteigenen, ca. 2,2 ha großen Landwirtschaftsfläche soll der Naturhaushaltswert gesteigert werden.

Anlage Streuobstwiese Bornim

Auf drei stadteigenen Flurstücken von ca. 6.800 m² sollen hochstämmige Obstbäume angepflanzt werden.

Anlage linearer Gehölzstrukturen im ländlichen Raum

Wegebegleitend können nach vorheriger Feinabstimmung mehrere hundert Bäume auf städtischen Flurstücken gepflanzt werden (z.B. auch für den Baumeratz nach Potsdamer Baumschutzverordnung). Abschnittsweise ist auch die Anlage von Heckenstrukturen möglich.

Anlage linearer Gehölzstrukturen Nutheniederung/ Forum-Gelände

Auf städtischem Flurstück ist hier als Kompensationsmaßnahme die Eingrünung des Siedlungsrandes vorgesehen. Dies beinhaltet auch die Anpflanzung von ca. 50 Bäumen.

Gebäudeabriss/ Entsiegelungen/ Begrünung Fernmeldestandort Kuhforter Damm

Auf dem ca. 3,5 ha großen stadteigenen Areal sind Gebäudeabriss- und Entsiegelungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der abschließend noch zu bestimmenden Folgenutzung der Fläche vorgesehen. Ferner ist die Anlage einer abschirmenden Feldhecke von ca. 300 lfm geplant.

Gebäudeabriss/ Entsiegelungen im Katharinenholz/ Weg nach Bornim

Die Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen auf den stadteigenen Grundstücken sollen fortgesetzt werden. Das Restpotential umfasst ca. 3.500 m².

Rückbau/ Renaturierung von Aufschüttungen Kaserne Eiche/ Lindstedter Seggenwiese

Die im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Ehemalige Kaserne Eiche“ vermerkte, bisher nicht verbrauchte Ausgleichspotentialfläche von ca. 2 ha kann anderen Eingriffsvorhaben zugeordnet werden.

Maßnahmenbündel Upstallgraben/ Mittelbusch (in Vorbereitung)

Der Bereich zwischen den Bebauungsplänen "Am Königsweg" und "Eisbergstücke" bietet Möglichkeiten der Landschaftsentwicklung durch flächige und wegbegleitende Gehölzanpflanzungen. Auch kleinere Entsiegelungspotentiale sind vorhanden.

Wiederherstellung/ Anlage von Kleingewässern im Ferbitzer Bruch

In dem Gebiet plant die Heinz-Sielmann-Stiftung die Entwicklung von vier Kleingewässerbiotopen. Das Projekt eignet sich insbesondere als artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme.

Biotopentwicklung Düstere Teiche (Vorprüfung)

Seitens des Naturschutzbeirates sind Aufwertungsmaßnahmen an den auf Landesforstflächen befindlichen Gewässern vorgeschlagen worden.

Entwicklung eines Trockenrasenbiotops Werderscher Damm

Nach der Entsiegelung des ehemaligen Kohlelagerplatzes am Werderschen Damm wurde auf ca. 1 ha Fläche mit der Entwicklung eines Trockenrasenbiotops begonnen. Das Projekt soll mit Hilfe von Ausgleichsmitteln fortgesetzt werden.



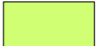





Entwicklung eines Trockenrasenbiotops Südwesthang Reiherberg (Vorprüfung)



Durch den Naturschutzbeirat ist als mögliche Kompensationsmaßnahme die Biotopentwicklung sonnenexponierter Hangbereiche des Reiherberges angeregt worden. Ein Hemmnis sind jedoch die dortigen komplizierten Eigentumsverhältnisse.

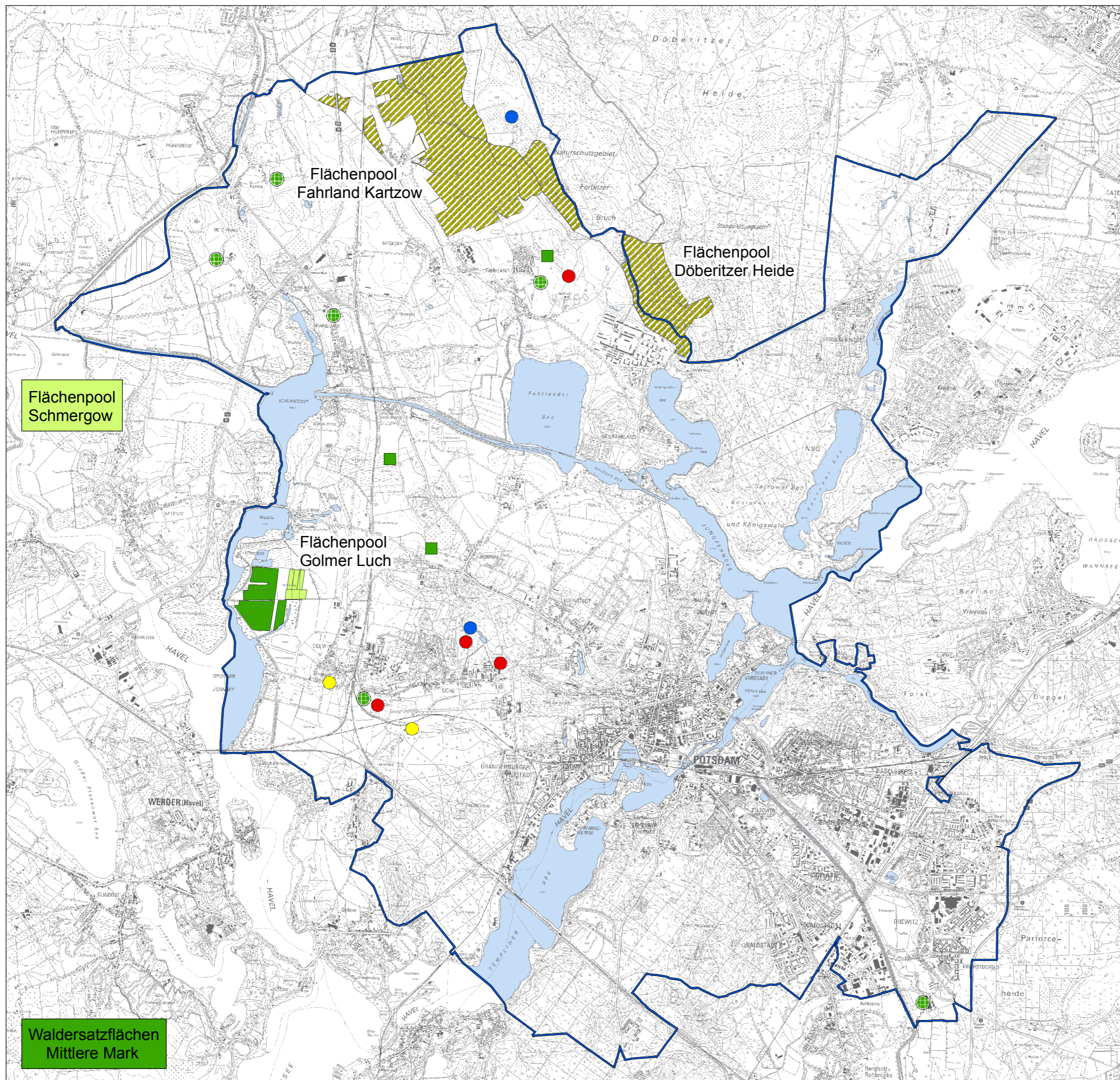
Anlage: Die beschriebenen Kompensationsflächen und -maßnahmen sind nach Lage und Art in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Ausgleichspotentiale

Bericht zu DS 14/SVV/0968

-  Wald- / Offenland- Maßnahmenkomplex
-  Ökologischer Waldumbau / naturnahe Waldentwicklung
-  Grünland - Maßnahmenkomplex
-  Anlage flächiger Gehölzstrukturen
-  Anlage linearer Gehölzstrukturen
-  Entsiegelung / Renaturierung
-  Anlage / Entwicklung Feuchtbiotop
-  Anlage / Entwicklung Trockenbiotop

-  Wasserfläche
-  Stadtgrenze



Plan wurde erstellt im Maßstab 1:70.000

Dieser Plan wurde auf der Grundlage der Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) erstellt. Grundlage ist die topographische Karte im Maßstab 1:25.000 (TK 25).



Ausgleichspotentiale
 Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 Bereich Stadtentwicklung
 14461 Potsdam
 E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/stadtentwicklung
 Stand: April 2015



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0200

öffentlich

Betreff:

Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 10.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.04.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung für die öffentliche Abwasserbeseitigungs- und abgabensatzung (AWS) dahingehend zu erweitern, dass Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen Berücksichtigung finden. Dazu bedarf es einer genehmigungspflichtigen Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage und der Abwassereinleitung.

Des Weiteren soll ein Merkblatt nach dem Vorbild der Stadt Augsburg erstellt werden, das Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim Fassadenreinigen / Fassadenabbeizen festlegt (siehe Anlage).

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 01.07.2015

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Beim Reinigen und Abbeizen von Fassaden durch eingesetzte Chemikalien und abgelöste Verschmutzungen entstehen Umweltbelastungen. Wenn diese Stoffe nicht ordnungsgemäß zurückgehalten werden, können sie Gewässer- und Bodenverunreinigungen sowie Vegetationsschäden verursachen. Verschmutzungen an Fassaden bestehen aus fettigen Ruß- und Staubpartikeln aus der Luft, die Schwermetalle wie Blei und Zink enthalten können sowie organischen Bestandteilen wie Algen, Moose und Vogelkot. Diese Ablagerungen können beim Einsatz von Hochdruckreinigungsgeräten, auch ohne Zusatz von Chemikalien, das dabei anfallende Abwasser mit Schadstoffen belasten. Diese Belastung ist wesentlich höher als die des normalen Niederschlagswassers. Beim Entschichten von Fassadenflächen kommen die Inhaltsstoffe der Altbeschichtung hinzu.

Entsprechende Änderungen der Satzung könnten wie folgt Berücksichtigung finden:

- (1) In der zu ändernden Satzung bedürfen künftig einer Genehmigung:
 - a) die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation sowie dessen Änderung bzgl. Menge, Art und Beschaffenheit,
 - b) die Herstellung und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden einschließlich der Anschlusskanäle an die öffentliche Entwässerungseinrichtung,
 - c) die Herstellung und Änderung von Entwässerungsanlagen in Gebäuden unterhalb der Rückstauenebene, mindestens jedoch aller Entwässerungseinrichtungen unterhalb des Erdgeschoßfußbodens,
 - d) die Herstellung und Änderung sämtlicher Entwässerungseinrichtungen, die gewerbliches bzw. nicht nur häusliches Abwasser aufnehmen, behandeln und ableiten.
- (2) Eine notwendige Baugenehmigung ersetzt nicht die Genehmigung nach § ... AWS (*ist dann einzusetzen*) dieser Satzung. Die Genehmigungspflicht besteht unabhängig von den Verfahrensvorschriften des Baurechts.
- (3) Für die Prüfung und Genehmigung nach § ... AWS (*ist dann einzusetzen*) ist bei der LH P ein Antrag einzureichen. Hierzu ist das dort aufliegende Formblatt (*noch zu erstellen*) zu verwenden. Dem Antrag sind Pläne und Beschreibungen beizufügen.

Anlage: Merkblatt der Stadt Augsburg



Klärwerk, Klärwerkstr. 10, 86154 Augsburg

Dienstgebäude

Abt. Abwasserreinigung
Klärwerkstr. 10
86154 Augsburg

Zimmer

Sachbearbeiter(in)

Hr. Neupert

Telefon

(0821) 324 - 7840

e-mail

werner.neupert@augsburg.de

Telefax

(0821) 324 - 7850

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

27.04.2009

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Bitte beachten: e-mails sind nicht rechtsverbindlich

Merkblatt

Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim Fassadenreinigen / Fassadenabbeizen

Bei Fassadenreinigungs- und Abbeizarbeiten fällt Abwasser an, das mit Sand, Farbresten, Putzteilen, ggf. Chemikalien, Säuren, Basen und auch gefährlichen Stoffen wie Schwermetallen belastet ist.

Menge und Beschaffenheit des häuslichen und gewerblichen Abwassers werden dadurch verändert, so daß nach § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Augsburg (EWS) grundsätzlich eine Einleitungsgenehmigung erforderlich ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann von einer Einleitungsgenehmigung bzw. Anzeigepflicht abgesehen werden.

1. Fassadenreinigung ohne Chemie-Einsatz

- **Keine Genehmigungspflicht** und **keine Anzeigepflicht** unter folgender Voraussetzung: **Rückhaltung der Feststoffe** durch Filtervlies (siehe Skizze S. 4):
Unter das Gerüst sind geeignete, ca. 1m breite kunststoffkaschierte Filtervliesbahnen zu legen, die fassadenseitig mit Klebeband festzukleben sind. Durch Unterlegen von Kanthölzern in Längsrichtung auf der fassadenabgewandten Seite ist eine Wanne auszubilden, in der das entstehende Schmutzwasser aufgefangen und die Schmutzstoffe sedimentiert werden. Bei warmem und trockenem Wetter entsteht so durch die Verdunstung kein Abwasser. Bei ungünstiger Witterung sind vor der Durchführung von Malerarbeiten die Kanthölzer zu entfernen, so daß nach Sedimentation bzw. Horizontalfiltration auf dem Vlies das Klarwasser abfließen kann. Gebrauchtes Vlies kann über den Hausmüll entsorgt werden.

2. Fassadenreinigung mit Chemie-Einsatz

2.1 Ausschließlicher Einsatz von Tensiden

- **keine Genehmigungspflicht**
- **Anzeigepflicht:**
Mindestens 5 Tage vor Beginn der Arbeiten sind diese dem Tiefbauamt Augsburg, Stadtentwässerung, Abteilung Kanalnetz, Annastraße 16, 86150 Augsburg, unter Angabe der voraussichtlichen Dauer schriftlich anzuzeigen.

Telefonvermittlung:

(0821) 324-0

Internet: www.augsburg.de

e-mail:

klaerwerk.stadt@augsburg.de

Sprechzeiten:

Mo 7.00-15.30

Di-Do 7.00-16.00

Fr 7.00-12.00



Linie 51,52,54,4

Haltestelle

Augsburg Nord

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Augsburg

810 201 111 (BLZ 720 500 00)

- **Auswahl der Reinigungsmittel:**
Es dürfen nur biologisch abbaubare Tenside eingesetzt werden. Der Einsatz von Nonylphenol-ethoxylaten ist nicht zulässig.
- **Abwasservorbehandlung:**
 - Bei **befestigten Flächen mit Kanalanschluß** sind die Feststoffe mittels folienkaschiertem Kunststoffvlies analog Ziffer 1. zurückzuhalten.
 - Bei **unbefestigten Flächen und befestigten Flächen ohne Kanalanschluß** ist das Schmutzwasser in einer Wanne aufzufangen. Nach Sedimentation der Feststoffe (mindestens 2 Stunden) kann das überstehende Klarwasser in den nächstgelegenen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

2.2 Einsatz von sonstigen Chemikalien

Beispiele: Fungizid-Behandlung (mit Hochdruckreiniger versprühte fungizide Lösung), komplexbildnerhaltige Gipsablöser usw.

- **Genehmigungspflicht nach §10 der städtischen Entwässerungssatzung:**
Spätestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten ist beim Tiefbauamt Augsburg, Stadtentwässerung, Abteilung Kanalnetz, Annastraße 16, 86150 Augsburg, schriftlich ein Genehmigungsantrag zu stellen mit Angabe von Beginn und Dauer der Arbeiten, der Anschrift der Baustelle und der eingesetzten Chemikalien.
- **Abwasserentsorgung/-vorbehandlung:**
Im **Regelfall** ist das gesamte Abwasser zu sammeln und eine **ordnungsgemäße Entsorgung** über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb sicherzustellen und nachzuweisen.

Bei einer Vorbehandlung des Abwassers nach dem Stand der Technik wird die Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation genehmigt.

3. Abbeizen von Fassaden

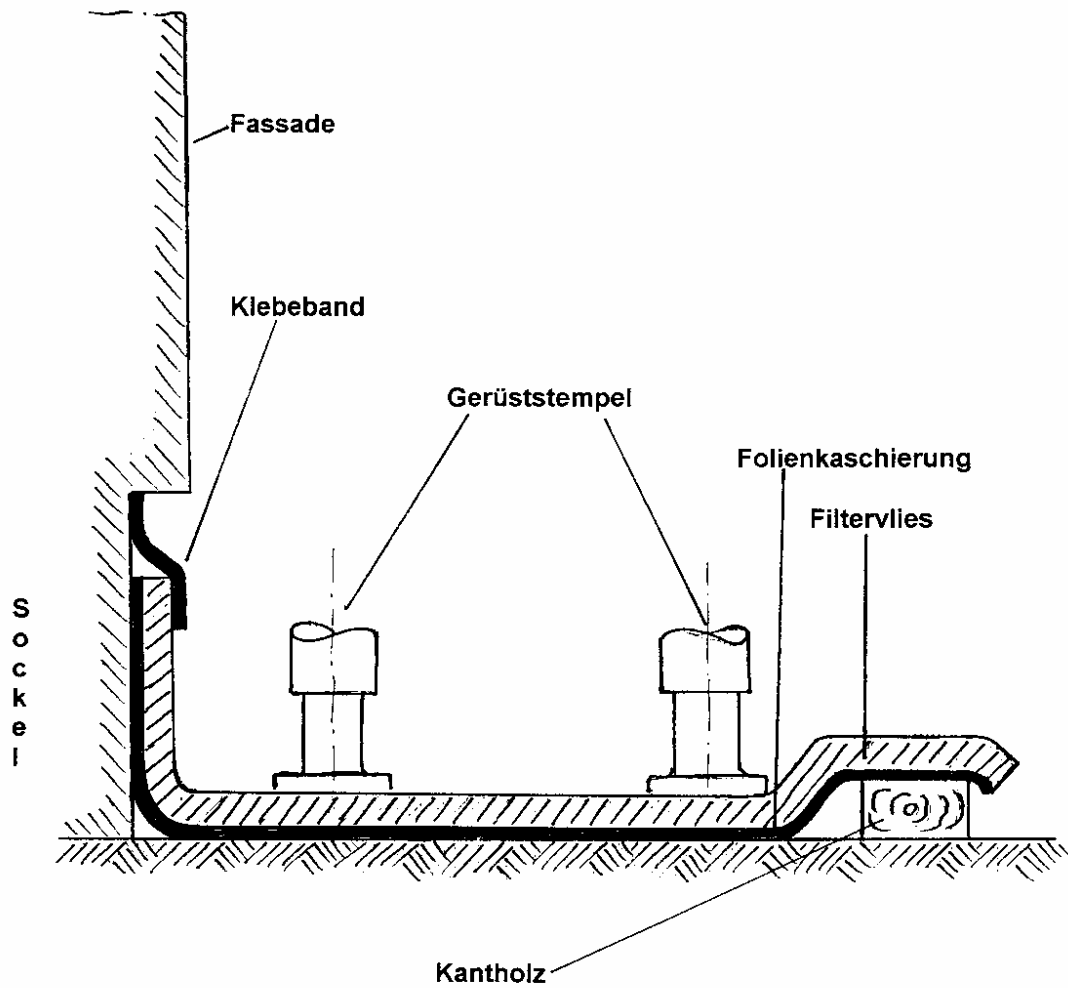
- **Genehmigungspflicht nach §10 der städtischen Entwässerungssatzung**
Spätestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten ist beim Tiefbauamt Augsburg, Stadtentwässerung, Abteilung Kanalnetz, Annastraße 16, 86150 Augsburg, schriftlich ein Genehmigungsantrag zu stellen mit Angabe von Beginn und Dauer der Arbeiten, der Anschrift der Baustelle, der eingesetzten Abbeizmittel sowie des Abwasserreinigungsverfahrens.
- **Auswahl des Abbeizmittels**
 - Abbeizmittel ohne CKW und Kohlenwasserstoffe können uneingeschränkt eingesetzt werden.
 - Abbeizmittel, die Kohlenwasserstoffe enthalten, sollten nur begrenzt eingesetzt werden, da die Kohlenwasserstoffe bei der Abwasserreinigung im Klärwerk nur unvollständig abgebaut werden.
 - Abbeizmittel, die Chlorkohlenwasserstoffe (CKW) wie z.B. Dichlormethan (Methylenchlorid) enthalten, dürfen im Stadtgebiet Augsburg nicht eingesetzt werden. Kann in Einzelfällen auf solche Abbeizmittel nicht verzichtet werden, ist das gesamte Abwasser aufzufangen und ordnungsgemäß über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb zu entsorgen.
- **Abwasservorbehandlung:**
Die anfallenden Schmutzwässer sind nach dem Stand der Technik aufzufangen, aufzubereiten und zu entsorgen, d. h. Neutralisation bei Einsatz von Säuren, Fällung und Flockung, Sedimentation (mindestens 2 Stunden) und/ oder Filtration, Einleitung des Klarwassers in die Schmutzwasserkanalisation und Entsorgung des abgeschiedenen Schlammes über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.
- **Entsorgungsbelege sind aufzubewahren** und auf Verlangen der Stadt vorzulegen.

Behandlung von Schmutzwässern aus den Bereichen Fassadenreinigung / Abbeizen im Stadtgebiet Augsburg (tabellarische Kurzfassung des Merkblattes)

	Genehmigungs- pflicht	Anzeige- pflicht	Vorbehandlung	Einleitung in den Kanal	Ver- sickerung	Bemerkung
1. Fassadenreinigung ohne Chemie-Einsatz	nein	nein	Rückhaltung von Feststoffen mittels folienkaschiertem Filtervlies	ja	ja	
2. Fassadenreinigung mit Chemie-Einsatz						
2.1 Ausschließlicher Einsatz von Tensiden	nein	ja	- befestigte Flächen mit Kanal- anschluß: Rückhaltung von Feststoffen mittels folienkaschiertem Filtervlies wie unter Ziffer 1. - unbefestigte Flächen und befestigte Flächen ohne Kanalanschluß: Wanne zur Rückhaltung der Feststoffe, Einleitung des überstehenden Klarwassers in den nächstgelegenen Kanal	ja	nein	Tenside müssen biologisch abbaubar sein. Nonylphenoethoxylate sind nicht zugelassen.
2.2 Einsatz von sonstigen Chemikalien (z.B. Fungizidbehandlung, komplexbildnerhaltige Gipsablöser...)	ja	---	Das gesamte anfallende Schmutz- wasser ist zu sammeln und ordnungs- gemäß zu entsorgen (zugelassener Entsorgungsfachbetrieb). Besteht die Möglichkeit einer Vorbe- handlung nach dem St.d.T., wird die Einleitung in den Kanal genehmigt.	nein	nein	Einzelfallentscheidung: Entsorgung oder Einleitung nach Vorbehandlung
3. Abbeizen von Fassaden						
	ja	---	nach St. d.T.: Neutralisation bei Säureeinsatz, Fällung + Flockung, Sedimentation und/oder Filtration; Klarwasser→Kanal; Schlamm→ zuge- lassener Entsorgungsfachbetrieb	ja (nach Vorbe- handlung nach St. d. T.)	nein	CKW-haltige Abbeizmittel sind nicht zugelassen.

St.d.T. = Stand der Technik

**Vorrichtung zur Behandlung
von Abwasser aus der Fassaden-
reinigung ohne Chemie-Einsatz**





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0225

öffentlich

Betreff:

Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine Messkampagne, vergleichbar der in Berlin BÄRLIN-2014 (Berlin Air quality Research: Local and long range Impact of anthropogenic and Natural hydrocarbons) - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Land - durchgeführt werden kann, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung in Potsdam auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln. Die Vorgehensweise und Ergebnisse der Berliner Studie sind dabei einzubeziehen.

Alle Maßnahmen, kurzfristig die gesetzlichen Grenzwerte (PM10, NOx) zu erreichen, sind so zu gestalten, dass sie ohne Probleme wieder rückgängig gemacht werden können, sobald eine optimierte übergreifende Gesamthandlungsstrategie vorliegt.

Der Hauptausschuss ist im Mai über die Möglichkeiten/Stand der Vorbereitungen für eine Messkampagne zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Berliner Senat hat im Sommer 2014 mit dem IASS eine Sommer-Messkampagne BÄRLIN-2014 zur Luftverschmutzung durchgeführt. Es sollten die wesentlichen Quellen der Feinstaubbelastung festgestellt werden. Dabei sollte auch festgestellt werden, ob die Verschmutzung lokal verursacht oder aus der Ferne heran transportiert wird. Mitwirkende waren Berliner Universitäten, das Umweltbundesamt und weitere Partner aus der Wissenschaft. Während der drei Sommermonate wurden Daten gesammelt, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0968

öffentlich

Betreff:

Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.10.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.11.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Liste mit Projekten zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gebiet der LHP zu erstellen, die in den kommenden Jahren sowohl bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und den damit verbundenen städtebaulichen Verträgen als auch bei der Anwendung der Baumschutzverordnung prioritär bearbeitet werden.

Die Liste soll die Projekte nach den herausragenden Qualitäten differenzieren. Zu diesen gehören unter anderem

1. die Herstellung naturnaher Landschaften und Biotope
2. die Verbesserung und Erhöhung der Biodiversität
3. Entsiegelung von Flächen
4. Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen
5. Erlebniswert für die Bevölkerung.

Bei der Erstellung der Prioritäten werden die anerkannten Naturschutzverbände eingebunden.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Mai 2015 vorzustellen.

Jenny Pöller und Carsten Linke
Fraktionsvorsitzende

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Antrag soll dazu beitragen, die ökologischen Effekte der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung von Anträgen auf Bau- und Fällgenehmigungen deutlich zu senken. Dazu soll insbesondere die fachliche Abstimmung der Prioritätenliste mit den anerkannten Naturschutzverbänden beitragen. Langfristig erscheint es sinnvoll, dass die Stadt Potsdam selbst mehr größere Projekte aus Ausgleichszahlungen finanziert und durchführt, als auf sehr kleinteilige Ersatzpflanzungen vor Ort zu setzen, die häufig verzögert oder wenig nachhaltig umgesetzt werden und nur mit großem Aufwand kontrolliert werden können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0043

öffentlich

Betreff:

Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 13.01.2015

Eingang 922: 13.01.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an „Fairtrade-Towns“ in die Erarbeitung des Leitbildes für die LH P einzubeziehen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 09.09.2015

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dazu müsste die Stadt anstreben, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ zu erlangen. Sie würde sich damit verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die im Weiteren aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im Fairen Handel um den Titel „Fairtrade-Town“ bewerben. Die Kampagne „Fairtrade-Town“ vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den Fairen Handel auf kommunaler Ebene.

Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den Fairen Handel, ökofaire Beschaffung, auch bei öffentlichen Ausschreibungen einsetzen. In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auf kommunaler Ebene spielt der „Faire“ Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zunehmend auch bei der öffentlichen Beschaffung. Die „Fairtrade-Town“ Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Angeknüpft an die Lokale Agenda 21 übernimmt eine „Fairtrade-Town“ soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger. Für Potsdam bedeutet dies, sich einmal mehr als innovative weltoffene Stadt zu etablieren und ein positives Image zu transportieren.

Der verknüpfende Charakter der Kampagne öffnet meist ganz neue Kooperationsformen regional, national sowie international. Weltweit gibt es bereits über 1.400 „Fairtrade-Towns“ in über 24 Ländern. In Deutschland sind derzeit ca. 300 Kommunen an dieser Kampagne beteiligt. Im Land Brandenburg könnte Potsdam, nach Eberswalde, derzeit die 2. Kommune sein, um den Titel „Fairtrade-Town“ zu erhalten.

In Potsdam sind seit Jahren, Initiativen und Vereine (z.B. Venrob e.V.) und andere Handelsunternehmen tätig, die „Fair Trade – Kriterien“ erfüllen. Der „Eine Welt – Laden“, Biomärkte und Bio-Cafés und Restaurants u.v.a.m.. Im Rahmen einer größeren Fachtagung können die Institutionen eingeladen werden, um eine Steuerungsgruppe mit der Stadtverwaltung zu gründen.

Zur Erlangung des Titels müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

Kriterium 1

Es liegt ein Beschluss der Kommune / des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus

Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt (bzw. Gemeinde/Landkreis) den Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) anzustreben.

Kriterium 2

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Kriterium 3

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) sowie in Cafés und Restaurants werden „Fairtrade-Produkte“ angeboten (jeweils mindestens zwei, die Anzahl der Geschäfte und gastronomischen Betriebe richtet sich nach der Einwohnerzahl).

Kriterium 4

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden „Fairtrade-Produkte“ verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Kriterium 5

Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0043

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Potsdam strebt an, den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Erstellungsdatum 30.01.2015

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Potsdam anstreben kann, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ zu erlangen.

Sie würde sich damit verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Begründung aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0269

öffentlich

Betreff:

Staubschutz auf Baustellen

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 02.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, künftig bei allen kommunalen Bauaufträgen dafür zu sorgen, dass Baumaßnahmen emissionsarm organisiert und durchgeführt werden.

Folgende im Luftreinhalte- und Aktionsplan der LHP (08/SVV/0293) empfohlenen Maßnahmen sind konsequent umzusetzen:

- Partikelfilter für Baumaschinen und Fahrzeugen
- staubarme Baustraßen
- Wasserberieselung bei Abbruch- und Sägearbeiten
- staubarme Lagerung von Schüttgütern

Diese Maßnahmen sind in die städtischen Ausschreibungskriterien für alle Baumaßnahmen aufzunehmen.

Bei der Erteilung von Bau- und Abrissgenehmigungen sind die genannten Maßnahmen als Auflagen oder Nebenbestimmungen vorzuschreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juli 2015 in einer Mitteilungsvorlage über die Umsetzung und den erreichten Sachstand zu informieren.

Carsten Linke
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 05.05.2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Luftreinhalte- und Aktionsplan der LHP (08/SVV/0293). Auf den Seiten 38/39 des Planes sind auch Maßnahmen zur Staubvermeidung bei Baumaßnahmen enthalten:

Bei Abriss- und Bautätigkeiten treten Staubemissionen auf, die punktuell zur Erhöhung der PM10-Belastung beitragen können. Aufgrund der geplanten intensiven Bautätigkeit in Potsdam-Mitte im Zusammenhang mit dem Landtagsneubau muss der Emissionsbegrenzung durch den Baustellenbetrieb von der Planung bis zur Realisierung besonderes Augenmerk gewidmet werden. Im Rahmen der Anzeigen und bei der Erteilung der Genehmigung sind zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung zu fordern. Als wirksame Maßnahmen in diesem Zusammenhang kommen der Einsatz von Lkw und Baumaschinen mit Partikelfilter, die Ausstattung der Baustraßen mit staubarmen Befestigungen (Bitumen), Wasserberieselung bei Abbrucharbeiten und Lagerung von Schüttgütern in Betracht.

Durch entsprechende Ausschreibungskriterien sowie Maßnahmen und Auflagen bei Erteilung von Genehmigungen sind durch die zuständigen Ämtern bei Abriss- und Bauarbeiten entsprechende Forderungen zur Reduzierung der Staubemissionen geltend zu machen bzw. bereits in den Planungsgrundlagen (Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag) zu verankern.

In der Stadt Potsdam wird aus guten Gründen über Beschränkungen des Autoverkehrs in schadstoffbelasteten Straßen diskutiert. Nur so erscheint es möglich, die gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe einzuhalten und Gesundheitsgefährdungen zu vermindern.

Der Luftreinhalte- und Aktionsplan sieht vor, dass neben dem Autoverkehr auch andere Staub- und Schadstoffquellen minimiert werden. Die konkreten Handlungsempfehlungen für die Vermeidung von Staub-Emissionen auf Baustellen müssen endlich umgesetzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0283

öffentlich

Betreff:

Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Krampnitz

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.05.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein integriertes Energie- und Mobilitätskonzept für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz erstellen zu lassen.

Das integrierte Energiekonzept soll ein kontinuierlich weiter zu entwickelndes Versorgungssystem beinhalten, das alle Gebäude des Entwicklungsbereichs mit klimaneutraler Energie versorgt. Dazu soll ein breites Spektrum an regenerativen Energiequellen, ein intelligentes auf den aktuellen Bedarf ausgerichtetes Lastmanagement und eine vor Ort zu erprobende Vernetzung von "Micro Smart Grids" mit auf dem Gelände zu stationierenden Elektrofahrzeugen eingerichtet werden.

Im zu erstellenden integrierten Verkehrskonzept sollen auch bisherige Konzepte und Maßnahmen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern auf die konkrete räumliche Ebene und die einzelnen Verkehrsträger heruntergebrochen werden.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 01.07.2015

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Mit dem integrierten Energie- und Mobilitätskonzept sollen eine größtmögliche CO ₂ -Einsparung erreicht und lokale Ressourcen des Entwicklungsgebietes genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das integrierte Energie- und Versorgungskonzept des Stadtquartiers Krampnitz sollte auf dem Grundgedanken basieren, die benötigte Energie CO₂-neutral zu erzeugen, effektiv zu nutzen und auf praktischen Ansätzen für eine klimafreundliche und zuverlässige Energieversorgung beruhen.

In dem räumlich abgegrenzten Areal sollen dezentrale, regenerative Energieerzeuger, lokale Energieverbraucher sowie mobile Speicher über ein intelligentes Lastmanagement – per Smart Metering – miteinander vernetzt werden.

Zunächst können E-Fahrzeuge einer Carsharing-Station sowie einzelne Gebäude als Stromverbraucher mit Solarmodulen, neu installierter Kleinwindanlagen sowie einer Großbatterie kombiniert werden, so dass eine hoch effiziente Versorgung mit lokal gewonnener erneuerbarer Energie möglich ist. Ziel ist es, nach und nach den Anteil der regenerativen Energien zu steigern und den externen Bezug aus dem öffentlichen Stromnetz zu verringern.

Hierdurch wird ein „gesteuertes Laden“ von Elektrofahrzeugen sowie deren Funktion als temporäre Energiespeicher möglich.

Entsprechend der Aufgabe des StEK-Verkehrs zur nachhaltigen Mobilität, das einen Rahmen für die Verkehrsentwicklung im nächsten Jahrzehnt bildet, soll das integrierte Verkehrskonzept Aussagen zu den grundlegenden Netzen und Infrastruktureinrichtungen für alle Verkehrsarten und zur Umsetzung nach geltenden Qualitätsstandards treffen.

Das Integrierte Verkehrskonzept soll durch die Überlagerung von Einzelkonzepten für den Fußverkehr, den Radverkehr, den Öffentlichen Personennahverkehr und den Motorisierten Individualverkehr sowie deren Vernetzung, Aussagen zum ruhenden Verkehr auf der Grundlage vorliegender Gutachten ergänzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0297

öffentlich

Betreff:

Lärminderung in der Tschudistraße

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 20.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für eine Lärminderung in der Tschudistraße in Neu Fahrland gem. § 47 d BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) zu sorgen. Dies könnte beispielsweise im Bereich der Nedlitzer Nordbrücke durch Anbringen von Plexiglas- oder Glaselementen am Brückengeländer realisiert werden.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bundesstraße 2 hat im Bereich der Nedlitzer Nordbrücke oft ein Verkehrsaufkommen von mehr als 20.000 Kfz/ Tag. Bereits 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung einen Aktionsplan für Straßen mit einer Belegung von 8.200 bis 16.400 Kfz/Tag beschlossen und muss eine Lärmaktionsplanung mit dem Ziel durchführen Maßnahmen aufzuzeigen, wie der Umgebungslärm dort, wo gesundheitliche oder belastigende Auswirkungen zu erwarten sind, zu vermindern ist. Im Umfeld der Nedlitzer Nordbrücke werden regelmäßig Immissionsgrenzwerte des BImSchVG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) überschritten. Der genannte Straßenabschnitt gehört zur ersten Stufe des Lärmaktionsplans Potsdam.

Die wesentlichen Mechanismen zur Geräuscherzeugung bei Fahrzeugen – außer bei Motorrädern - kommen heute nicht mehr vom Motor oder Antriebsstrang, sondern ab Geschwindigkeiten über 40 km/h verursachen die Reifen-/Fahrbahngeräusche, vor allem bei moderater Fahrweise, den meisten Lärm beim Autofahren. Neben einer Geschwindigkeitsreduzierung sind also fahrbahnahe Lärmschutzmaßnahmen naheliegend. Im Brückenbereich und bei vorhandenen Geländern ist dies durch das Anbringen von Plexiglas- oder Glaselementen kostengünstig möglich, also selbst in Gegenden mit geringer Wohndichte hinsichtlich Kosten/Nutzens pro Einwohner sinnvoll. Da die Geländerhöhe (inkl. Gehweg) von Brücken in der Regel fast so hoch ist wie die Höhe eines KFZ werden bei derartigen Maßnahmen außerdem sowohl Abrollgeräusche, als auch Motorgeräusche gedämpft. Im Bereich der Nedlitzer Nordbrücke besteht außerdem der Vorteil, dass sich das Brückengeländer auf beiden Fahrbahnseiten weit über die Brücke hinaus erstreckt, diese Art des kostengünstigen Lärmschutzes also einen noch größeren Effekt hätte.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0298

öffentlich

Betreff:

Entfernung von Stahlträgern im Fahrländer See

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 20.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.05.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entfernung von Stahlträgern, die sich im Fahrländer See befinden, zu veranlassen.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Fahrländer See wird im Sommer von Wassersportler, Surfern und Badenden, im Winter, bei geschlossener dicker Eisdecke, von Schlittschuhläufern genutzt. An mehreren Stellen befinden sich Stahlträger, U-Eisen oder Doppel-T-Träger, im Wasser, die je nach Wasserstand eben gerade aus der Wasseroberfläche herausragen oder aber gering von Wasser bedeckt sind. Mindestens drei befinden sich in Nähe des Nordufers, einige sind nur wenige Meter vom Schilfgürtel entfernt. Vermutlich stammen die Stahlträger noch aus DDR-Zeiten, als der Fahrländer See als Intensivgewässer für die Fischzucht diente. Die Stahlträger stellen eine große Verletzungsgefahr dar und sollten daher umgehend entfernt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0325

Betreff:

öffentlich

Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15)

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	22.04.2015
	Eingang 922:	22.04.2015
	4/46/464	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen – Aufstellungsbeschluss (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortüblich bekanntzumachen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Veränderte Planungsziele und Rahmenbedingungen erfordern es, den Flächennutzungsplan zu ändern. Nähere Informationen zum Anlass, zur Erforderlichkeit und zu den Zielen der Planung ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlagen

- Anlage 1 Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) (1 Seite)
 Anlage 2 Geltungsbereich Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) (1 Seite)

Anlage 1

Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,74 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 2).

Planungsanlass und Erforderlichkeit

Mit der Änderung des FNP sollen im nördlichen Teil die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung des Gebietes geschaffen werden. Es besteht das Interesse eines Investors, Wohneinheiten zu schaffen und eine Kindertagesstätte zu errichten. Die Planänderung ist städtebaulich erforderlich, um den wachsenden Bedarf an Wohnungen und sozialer Infrastruktur, im konkreten Fall einer Kindertagesstätte, bewältigen zu können.

Im südlichen Teil wird das aktuell ansässige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg den Standort verlassen. Er soll zukünftig durch das Geoforschungszentrum genutzt werden. Das Erfordernis der Planänderung liegt darin, diese Nachnutzung zu ermöglichen. Dadurch kann der Standort langfristig mit einer adäquaten Nachnutzung gesichert werden.

Aktuelle und geplante Flächennutzungsplan-Darstellungen

Der nördliche Teil des Plangebietes ist aktuell als Fläche für Wald dargestellt. Das Gebiet ist aber faktisch kein Wald, sondern baulich stark vorgeprägt durch Gärten und Garagen. Die Gärten sind keine im Kleingarten-Entwicklungskonzept 2007 gesicherten Kleingärten. Vorgesehen ist zukünftig die Darstellung einer Wohnbaufläche W 2 (GFZ 0,5 - 0,8). Die Dichtestufe entspricht der der angrenzenden Wohnbauflächen. Die Kindertagesstätte ist als Planstandort im entsprechenden Erläuterungsplan „Soziale Infrastruktur / Kindertagesbetreuung, Kindertagesstätten und Hort“ des Flächennutzungsplanes bereits enthalten.

Der südliche Teil des Plangebietes ist aktuell ebenfalls als Fläche für Wald dargestellt. Überlagert wird die Darstellung durch das Symbol „Verwaltung“. Mit dem Symbol wurde der vorhandene Standort des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft kenntlich gemacht. Das Geoforschungszentrums, das künftig dort ansässig sein soll, steht mit der dem Symbol verbundenen Zweckbestimmung nicht mehr in Einklang.

Es ist vorgesehen, das Symbol „Verwaltung“ durch das Symbol „Hochschule und Forschung“ zu ersetzen. Ansonsten bleibt es bei der Darstellung „Fläche für Wald“. Eine Baufläche soll nicht dargestellt werden, um zu dokumentieren, dass eine weitere Inanspruchnahme von Grund und Boden nicht vorbereitet werden soll.

Planungsziele

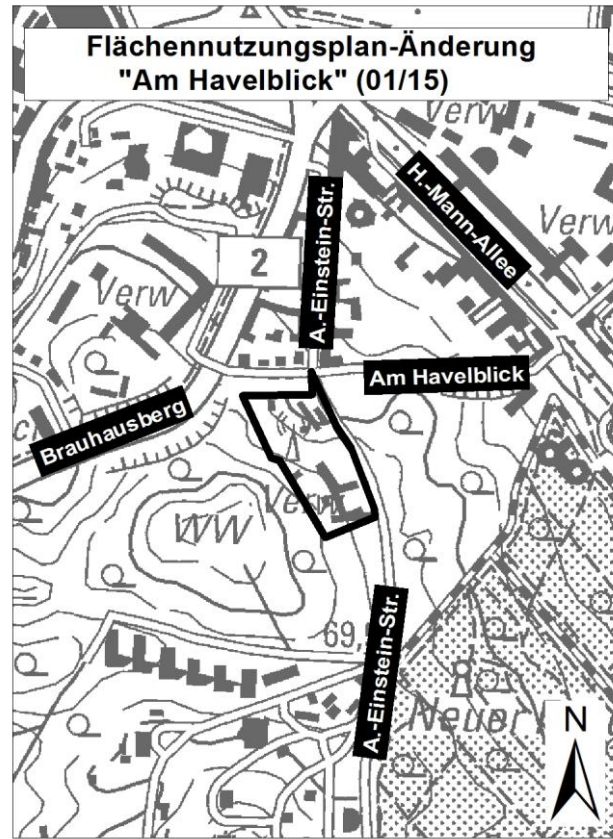
Mit dem Änderungsverfahren werden folgende grundlegende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes und einer Kindertagesstätte zur Deckung der Nachfrage aus dem Umfeld
- Nachnutzung des Verwaltungsstandortes durch eine Wissenschaftseinrichtung
- Behutsame Einbindung in den Landschaftsraum und weitgehende Sicherung wertvoller Baumbestände

Planänderungsverfahren

Die FNP-Änderung wird im Regelverfahren nach den §§ 2 BauGB ff. durchgeführt. Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Anlage 2





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0266

Betreff:
Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	02.04.2015
------------------	------------

Eingang 922:	02.04.2015
--------------	------------

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	4/46/464
---	----------

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Mitteilungsvorlage wird zum Stand des Stadt-Umland-Wettbewerbes in der Landeshauptstadt berichtet. Es werden mögliche Themen, Maßnahmen und Partner skizziert.

Der Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg ist die Voraussetzung für den Zugang zu den entsprechenden Fördermöglichkeiten der drei Fonds der europäischen Union EFRE, ELER und ESF. Der Wettbewerb ist im Januar 2015 gestartet, der Wettbewerbsbeitrag muss bis zum 31.10.2015 abgegeben werden.

Die europäischen Förderprogramme bieten die Chance einer erheblichen finanziellen Unterstützung wichtiger Projekte in der Landeshauptstadt und in den Nachbargemeinden - diese Chance sollte genutzt werden.

Vor der Fertigstellung des Wettbewerbsbeitrages wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.

Darstellung gem. Anlage

Anlage zur Mitteilungsvorlage „Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam“.
Stand 23.03.2015

1 Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

1.1 Allgemein

Die Europäische Union verfolgt in der Förderperiode 2014-2020 nachdrücklich das Ziel, Städte und ländliche Räume integriert zu fördern und so nachhaltige Entwicklung und Wachstum zu unterstützen. Dazu soll eine abgestimmte Inanspruchnahme der drei EU-Fonds EFRE, ESF und ELER¹ ermöglicht werden. Dieses Ziel deckt sich mit den politischen Intentionen der Landesregierung. Diese geht davon aus, dass eine bestmögliche infrastrukturelle, ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung in allen Landesteilen nur dann zu erreichen ist, wenn Stadt und Umland in konkreten Projekten zusammenarbeiten.

Unter Federführung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) wurde ein Wettbewerbsverfahren entwickelt, das diese Zielsetzung unterstützt. Mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) ist beabsichtigt, zukunftsfähige interkommunale Kooperationen zu identifizieren und die übergreifende Zusammenarbeit der drei EU-Fonds im Land Brandenburg strategisch umzusetzen. Gesucht werden Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, eine tragfähige Daseinsvorsorge, eine gesunde und intakte Umwelt sowie eine bedarfsgerechte nachhaltige Mobilität und Energieversorgung.

Teilnahmeberechtigt sind Kooperationen aus kommunalen Gebietskörperschaften und ggf. privaten Akteuren, in denen mindestens ein Zentraler Ort und ein weiterer kommunaler Partner zusammengeschlossen sind. Die Wettbewerbsbeiträge basieren auf bestehenden lokalen und regionalen Konzepten und bündeln die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte der Kooperationen in gemeinsamen Strategien.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen sich an drei Themenfeldern als Schwerpunkt der zukünftigen Förderung ausrichten. Im Wettbewerbsbeitrag werden sowohl die gemeinsame Strategie der Kooperation, als auch die zur Umsetzung bestimmten investiven Maßnahmen und Projekte der Stadt-Umland-Kooperation beschrieben.

Die Themenfelder sind:

1. Infrastruktur und Umwelt
2. Mobilität und Energie
3. Wirtschaft und Tourismus

Im Fokus stehen attraktive Orte mit hoher Aufenthalts- und Angebotsqualität durch Revitalisierung und Entwicklung von strategisch wichtigen Gebieten.

Über den SUW werden Kooperationen ausgewählt, die mit einer gemeinsamen Strategie herausragende Maßnahmen und Projekte entwickelt haben um die funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern.

Für den SUW stehen in der gesamten Förderperiode insgesamt 213 Mio. EUR Fördermittel für die Kommunen des Landes Brandenburg aus den drei EU-Fonds zur Verfügung. Dieses Budget soll auf die Förderschwerpunkte der Themenfelder entsprechend der Festlegungen

¹ EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ESF: Europäischer Sozialfonds

in den Operationellen Programmen (OP) und in dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) aufgeteilt und umgesetzt werden. Die Frist für die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge beim Land endet am 31. Oktober 2015.

Weitere Informationen zum Wettbewerb inklusive der Ausschreibungsunterlagen sind unter www.stadt-umland-wettbewerb.de hinterlegt.

Über den Stadt-Umland-Wettbewerb hinaus gibt es in bestimmten Themenfeldern Fördermöglichkeiten aus europäischen wie auch aus nationalen Förderprogrammen. Dieses gilt z.B. für die energetische Sanierung von Gebäuden oder Mobilitätsthemen. Diese Möglichkeiten werden in die weitere Betrachtung einbezogen.

1.2 Ziele des Wettbewerbsbeitrags

Die Teilnahme am Wettbewerb bis zum 31. Oktober 2015 ist Voraussetzung für die spätere Inanspruchnahme europäischer Fördermittel, über die im Rahmen des Wettbewerbes entschieden werden soll.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) möchte sich daher mit ihren Partnern an diesem Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg erfolgreich beteiligen. Es ist in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, die alle drei Themenfelder sowie alle drei EU-Fonds abdeckt und so die Voraussetzungen für einen ausgewogenen Wettbewerbsbeitrag erfüllt.

Mit den Nachbargemeinden wurden gemeinsame Themen und Maßnahmen diskutiert, mögliche Partnerschaften für den Wettbewerb zeichnen sich ab. Es gibt neben den Nachbargemeinden weitere Partner, die an einer gemeinsamen Bewerbung interessiert sind.

2 Mögliche Wettbewerbsthemen, Partner, Priorisierung und Finanzierung

Auch wenn im Rahmen des Wettbewerbs vor allem die Strategie bewertet werden soll, sind auch möglichst konkrete Maßnahmen und Projekte gefordert, mit welchen die Strategie umgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sollten vor allem solche Maßnahmen priorisiert werden, welche

- in Konzepten / Beschlüssen bereits enthalten sind,
- die größten Effekte für Potsdam (und die beteiligten Nachbargemeinden) haben,
- ohnehin geplant oder nötig sind,
- in der Förderperiode umsetzbar sind (Abschluss und Abrechnung bis 2023),
- in der Finanzplanung enthalten sind oder durch Dritte kofinanziert werden können,
- in der Gesamtschau nicht den finanziellen Rahmen sprengen.

Das verfügbare Fördermittel-Budget je erfolgreichen Wettbewerbsbeitrag steht erst nach Entscheidung über den Wettbewerb fest. Bei 10-15 erfolgreichen SUW-Beiträgen und 213 Mio. EUR Gesamtbudget würde sich eine Fördermittel-Höhe von 14-21 Mio. Euro je Wettbewerbsbeitrag ergeben. Diese große Spannweite macht deutlich, dass eine konkrete Entscheidung zu den Einzelprojekten und die dann konkretisierte Finanzplanung erst nach der Entscheidung zum Wettbewerb getroffen werden kann.

Für die beiden Jahre 2015 und 2016 sind im Haushalt jeweils 250 TEUR geplant, damit wären erste „Startermaßnahmen“ bzw. die Vorbereitung der Umsetzung größerer Maßnahmen möglich. Weitere Mittel zur Kofinanzierung sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Die Förderperiode ermöglicht aber die Umsetzung von Projekten bis 2023, sie geht also deutlich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus. Bei einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb wäre die Absicherung der Kofinanzierung für jene Projekte nötig, die aus dem Haushalt der LHP erfolgen soll.

Zu beachten ist, dass die Projekte der Nachbargemeinden selbstverständlich von diesen kofinanziert werden müssen, ebenso ist eine Kofinanzierung durch Dritte (z.B. EWP, weitere Partner) je nach Maßnahme und Förderprogramm möglich und sinnvoll.

Es gibt bereits unterschiedlich konkretisierte Vorschläge zu Themen, Maßnahmen bzw. Projekten und möglichen Partnern, diese sollen folgend skizziert werden. Diese Darstellung spiegelt den Stand der Überlegungen bis Mitte März wider, vor einer Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Themen, Maßnahmen und Partner müssen im Verfahren konkretisiert werden, die folgende Auflistung ist nicht abschließend.

2.1 Thema: Nachhaltige Mobilität

Schwerpunkt dieses Themas ist das Ziel, den Umweltverbund (Fußgänger-, Rad- und Öffentlicher Personennahverkehr) entsprechend des beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr - Szenario Nachhaltige Mobilität - zu stärken. Grundlage sind zudem die im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehr mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und den Nachbarstädten und -gemeinden (Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow und Werder/Havel) entwickelten Maßnahmen. Die leisten sowohl einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Umland-Mobilität als auch zur CO₂-, Lärm-, Schadstoff- und Feinstaub-Minderung.

Für den SUW kommen insbesondere folgende Maßnahmen und Projekte in Frage:

- Radschnellverbindungen als hochwertige und direkte Verbindungen zwischen der Kernstadt und den Nachbargemeinden/Ortsteilen als attraktive Strecke nicht zuletzt für Pedelecs / E-Bikes.
- Bau einer Rad- und Fußgängerbrücke zwischen Potsdam und Werder / Havel.
- Park+Ride als Verknüpfungspunkte zwischen motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV in Potsdam und den Nachbargemeinden (z.B. Schwielowsee, Werder / Havel).
- Sowie ggf. weitere Einzelmaßnahmen, darunter Informationstafeln zur Verkehrssituation in Potsdam, Uferwege als Verbindung zu Nachbargemeinden sowie Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und zur Förderung des ÖPNV.
- Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Energiekonzeptes Drewitz im Mobilitätsbereich sind der Aufbau eines Carsharing-Angebotes sowie die Förderung der Elektromobilität geplant.

Von Seiten der Städte bzw. Gemeinden Schwielowsee, Werder/Havel, Stahnsdorf und Nuthetal wurde im Hinblick auf verschiedene der o.g. Maßnahmen das Interesse zu einer Zusammenarbeit bekundet. Auf Seiten der LHP sind Eigenmittel zur Kofinanzierung in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich vorhanden.

Im Themenfeld Nachhaltige Mobilität sind neben dem SUW auch weitere Förderwege z.B. aus dem EFRE möglich, diese werden parallel zum Wettbewerb abgestimmt.

Sehr teure Maßnahmen, die zudem einen langen Planungsvorlauf erfordern, sind für den Stadt-Umland-Wettbewerb nicht geeignet, da sie weder im abgeschätzten Gesamtbudget noch bis zum Ende der Förderperiode umsetzbar wären. Dieses gilt z.B. für neue Straßenbahnlinien oder die Umsetzung des Projekts einer "Regio-Stadtbahn".

2.2 Thema: Energie und CO₂-Einsparung

Räumlich sind bisher zwei Bereiche identifiziert, die für dieses Thema im Stadt-Umland-Wettbewerb geeignet wären: Der Stadtteil Drewitz und der Entwicklungsbereich Krampnitz, weitere sind derzeit in Prüfung.

In Drewitz sollen Maßnahmen der energetischen Sanierung und Projekte zur Änderung bzw. Verbesserung der Energieversorgung umgesetzt werden. Grundlage dafür bildet das integrierte Energiekonzept für die "Gartenstadt Drewitz". Mögliche Maßnahmen und Projekte für die Umsetzung werden in einer vorlaufenden Modellwerkstatt gemeinsam mit dem MIL vorbereitet. Partner bei diesem Projekt sind die Energie und Wasser Potsdam (EWP) GmbH, die ProPotsdam GmbH und weitere Unternehmen der Wohnungswirtschaft.

Für den Entwicklungsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz sollen Maßnahmen eines Energiekonzeptes umgesetzt werden. Dieses wird derzeit erarbeitet und wird voraussichtlich im April vorliegen. Federführend für die Erstellung des Konzeptes und die Umsetzung der Maßnahmen daraus sind der Entwicklungsträger Potsdam (ETP) und die EWP.

Es wird derzeit geprüft, ob als Teil des Energiekonzeptes die Nutzung regenerativer Energien (z.B. nachwachsende Rohstoffe aus der Döberitzer Heide und angrenzender Bereiche) eingebunden werden kann. Daraus würden sich weitere Partner wie die Sielmann-Stiftung, Bundesforst etc. ergeben. Darüber hinaus gibt es Vorüberlegungen zur Einbindung der energetischen Sanierung des ehemaligen olympischen Dorfes Elstal in den SUW.

Im Rahmen der Sanierung der ehemaligen Restitutionssiedlungen durch die ProPotsdam gibt es Planungen, innovative Energiekonzepte zu realisieren. Es wird geprüft, ob diese Vorhaben für den Stadt-Umland-Wettbewerb geeignet sind.

2.3 Thema: Umweltschutz und ländlicher Tourismus / Naturtourismus

Der räumliche Schwerpunkt für dieses Thema liegt in der Döberitzer Heide und den angrenzenden Gebieten. Es sind aber auch ähnliche Maßnahmen in einer anderen Gebietskulisse möglich. Verschiedene Maßnahmen sind denkbar und möglich. So soll z. B. durch die Anlage von Fuß- und Radwegen die Anbindung der Heide an die umgebenden Potsdamer Ortsteile und Gemeinden und die Durchwegung innerhalb des Gebietes verbessert werden. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Erlebarkeit der Naturlandschaft, naturtouristische Maßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen werden geprüft.

Die Planungen werden derzeit im Auftrag der Sielmann-Stiftung konkretisiert. Mit den Gemeinden Wustermark und Dallgow-Döberitz und der Sielmann-Stiftung besteht Einigkeit, dass hier gemeinsame SUW-Maßnahmen angestrebt werden. Die Kofinanzierung der Maßnahmen auf den Flächen der Sielmann-Stiftung würde durch diese erfolgen.

Es gibt Vorplanungen und -abstimmungen zu weiteren möglichen Projekten in diesem Themenfeld. Unter anderem die Einführung einer FFH-Management-Planung für das Ferbitzer Bruch (Partner: Naturschutzfonds) sowie zur Altlastenbeseitigung und zum Gebäudeabriss in Krampnitz (Partner: ETP) und in anderen Bereichen; erste Maßnahmenskizzen liegen hierfür vor. Ebenfalls sind weitere Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Tourismus und zur Förderung regionaler Erzeugergemeinschaften mit verschiedenen Partnern geplant.

2.4 Projekte im ländlichen Raum

In allen drei Themenfeldern können weitere Projekte im ländlichen Raum (innerhalb der LEADER-Kulisse, Grundlage ist die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) Havelland-Fläming, www.lag-havelland.com) vorgeschlagen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich aus der Bestätigung der Förderkonditionen durch die EU (Genehmigung EPLR steht noch aus) eventuell noch Veränderungen ergeben können.

In einer ersten Werkstatt zur Strategieplanung Ländlicher Raum am 18.02.2015 wurde das Verfahren und mögliche Themen und Maßnahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs und der ELER-Förderung diskutiert – vertreten waren auch die Ortsbeiräte Golm, Grube, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren, Fahrland, Neu-Fahrland, Groß-Glienicke. Projektvorschläge der Ortsbeiräte werden in die Prüfung einbezogen, erste Vorschläge liegen vor. Eine weitere Einbeziehung der Ortsbeiräte ist im Rahmen der Strategieplanung vorgesehen. Zu beachten ist, dass die konkreten Maßnahmen, die aus dem ELER gefördert werden sollen, durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) geprüft und bestätigt werden müssen.

2.5 Projekte für den Europäischen Sozialfonds

Ergänzend sollen auch Projekte für den Europäischen Sozialfonds erarbeitet werden. Erste Vorschläge liegen vor. Vorstellbar ist z.B. die berufliche Qualifizierung im Bereich der energetischen Sanierung oder die Beschäftigung und Teilhabe von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen in verschiedenen Themenbereichen.